

Gemeinde Kirchgandern

Entgeltordnung über Benutzungsentgelte

über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Kirchgandern

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchgandern beschließt in der Sitzung vom **11.11.2010** die nachstehende Entgeltordnung über Benutzungsentgelte:

§ 1

Entgelterhebung

Für die Benutzung der Räume und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen im Rahmen der Ordnung für die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Benutzung von Anlagen und Geräten der Gemeinde Kirchgandern in der jeweils gültigen Fassung werden Entgelte nach der Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2

Entgeltschuldner

Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen zahlt der Veranstalter. Bei Nutzung von einzelnen Räumen, Anlagen und Geräten zahlt der Benutzer. Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Entgelte.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte, Erstattungen und Ersatzleistungen sind sofort nach der Benutzung der Räume, Geräte oder Anlagen an den zuständigen Vertreter der Gemeinde oder auf das Konto der Gemeinde Kirchgandern zu zahlen.

Die Gemeinde kann in Abhängigkeit der Nutzungsgenehmigung eine Kautionsleistung in Höhe von bis zu 500,00 € vom Entgeltschuldner vor der Veranstaltung erheben.

Weiteres regelt der schriftlich abzuschließende Nutzungsvertrag.

§ 4 Kostenlose Überlassung

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Räumlichkeiten für die Versammlung und satzungsgemäße Sitzung und regelmäßige Übungsveranstaltung und die Gemeindetechnik nach Absprache mit dem Bürgermeister zu Vereinszwecken (ausgenommen den Kraftstoff-, Wasser-, Strom- und Heizungskosten) kostenlos überlassen werden.

§ 5 Benutzungsentgelte

(1) Benutzungsentgelte für die Saalbenutzung im Dorfgemeinschaftshaus

- Nutzung pro Tag.....	55,00 €
- stundenweise Nutzung je Stunde.....	11,00 €
- Geschirr, Gläser pro Tag.....	15,00 €
- Küchenbenutzung pro Tag.....	15,00 €

(2) Benutzungsentgelte für den Versammlungsraum im Dorfgemeinschaftshaus

- Nutzung pro Tag.....	32,00 €
- stundenweise Nutzung je Stunde.....	7,50 €
- Geschirr, Gläser pro Tag.....	7,50 €

(3) Benutzung für die Kegelbahn im Dorfgemeinschaftshaus

- Benutzen der Kegelbahn pro Stunde.....	11,00 €
--	---------

(4) Benutzungsentgelte für Geräte und Gegenstände

- Zelt.....	20,00 €/Tag
- Beamer.....	20,00 €/Tag

(5) Die Reinigung der Räume hat durch den jeweiligen Nutzer zu erfolgen.

§ 6 Erstattungen und Ersatzleistungen

(1) Für Beschädigungen an Gebäuden und dessen Einrichtung sowie bei fehlendem Inventar und Gegenständen sind Ersatzleistungen zur Reparatur, Sanierung und zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

(2) Neben den Nutzungsgebühren sind die Kosten für die Telefonbenutzung zu erstatten.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 04.02.2011 in Kraft.

Kirchgandern, den

Wolfgang Sieling
Bürgermeister

-Siegel-

